

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines gemeinsamen Büchereiangebots für die Stadt Meckenheim und die Gemeinde Alfter im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu organisieren. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abzuschließen, die die Neugründung und den Betrieb einer öffentlichen Bücherei Meckenheim/Alfter zum Inhalt hat.

Folgende wesentliche Eckpunkte sind Grundlage der Kooperation:

- Es wird ein Bibliothekskonzept mit einer Bibliotheksstrategie für die neue gemeinsame Bibliothek erarbeitet.
  - Die künftige Bücherei hat zwei Standorte, einen in jeder der beiden Kommunen.
  - Die Bücherei steht unter einer hauptamtlichen Leitung und wird mit weiterem hauptamtlichem Personal (1 Leitungsstelle und 2 Vollzeitstellen = je Standort zwei Teilzeitkräften) ausgestattet.
  - Anstellungsträgerin für das Personal wird die Stadt Meckenheim.
  - Zur inhaltlich-fachlichen Begleitung der Büchereiarbeit ist ein gemeinsamer interkommunaler Beirat vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter unter Berücksichtigung der Eckpunkte zu Ziffer 1 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten, die alle organisatorischen, personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen regelt. Diese ist dem Rat zusammen mit der Benutzungsordnung sowie einer Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  3. Hierzu soll als Prozessbegleitung möglichst zeitnah mindestens eine gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse der beiden Kommunen Meckenheim und Alfter zu dem Thema stattfinden.
  4. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die im Haushalt vorgesehenen Mittel von bis zu maximal 148.000 € als Budget bzw. Finanzierungsanteil der Stadt Meckenheim für die Umsetzung des interkommunalen Modells zur Verfügung zu stellen.